



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 34  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katharina  
Schulze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, seit wann ihr bekannt ist, dass der mit Sanktionen der EU belegte dem Kreml nahestehende Oligarch Alischer Usmanow einen Wohnsitz in Bayern hat, zu welchem Zeitpunkt hat die bayerische Finanzverwaltung eine mögliche Steuerpflicht von Alischer Usmanow überprüft und was hat die bayerische Finanzverwaltung gegebenenfalls unternommen, um die mögliche Steuerpflicht Usmanows geltend zu machen?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Einer Beantwortung der Fragen steht wegen des konkreten steuerlichen Bezugs das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) entgegen. Die gebotene Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten des Betroffenen, dem Steuergeheimnis nach § 30 AO und dem parlamentarischen Informationsrecht rechtfertigt keine Offenbarung der geforderten Angaben.